



Tarifinformation

Wir müssen reden: Die aktuellen Informationen des BDZV bedürfen mal wieder eines Faktenchecks – Und die dju in ver.di leitet Urabstimmung ein

Die Bundestarifkommission der dju in ver.di hat am 5. Juni beschlossen, nach sechs ergebnislosen Verhandlungsrunden die Urabstimmung über eine Intensivierung des Arbeitskampfs der Tageszeitungsredaktionen bis hin zu unbefristeten Streiks einzuleiten. Gemeinsam mit dem DJV sollen jene Verlage, die sich bereits seit den Wochen und Monaten mit Streiks am Tarifkampf für Reallohnsteigerungen von angestellten und freien Tageszeitungsjournalistinnen und –journalisten beteiligt haben, in die Abfrage einbezogen werden.

Warum hat die Tarifkommission der dju in ver.di das beschlossen?

Unsere Verhandlungskommission wurde in der sechsten Verhandlungsrunde am 4. Juni in Berlin mit einem Angebot des Bundesverbands Deutscher Zeitungsverleger (BDZV), konfrontiert, das wohl noch nicht mal die prognostizierte Inflation ausgleichen wird. Von dem von uns als Ziel definierten Reallohnplus kann noch nicht mal ansatzweise die Rede sein.

Was liegt auf dem Verhandlungstisch?

Der BDZV hat zuletzt eine Einmalzahlung von 500 Euro, 1,7 Prozent mehr Geld zum 1. Mai 2018 und eine weitere Erhöhung der Gehälter und Honorare um 2,2 Prozent zum 1. Januar angeboten. Der neue Gehaltstarifvertrag soll bei einer Laufzeit von 32 Monaten bis Ende August 2020 gelten. Das heißt, in den letzten 20 Monaten der Laufzeit gäbe es kein weiteres Lohnplus. Die Mindesterrhöhung, allerdings beschränkt auf die zwei ersten Tarifgruppen 2a und 2b 1. Berufsjahr, soll einmalig 120 Euro betragen, Volontärinnen und Volontäre sollen 90 Euro und eine Einmalzahlung von 70 Euro mehr bekommen und dann sogar bei der zweiten Tarifierhöhung in 2019 leer ausgehen, bis auf eine weitere Einmalzahlung von 70 Euro.

Ist das so weit von dem entfernt, was die Tageszeitungsjournalistinnen und –journalisten wollen?

Ja. In den Verhandlungen am 4. Juni haben sich die Gewerkschaften bis weit über ihre Schmerzgrenzen hinwegbewegt. So hat die Verhandlungskommission der dju in ver.di zusammen mit dem DJV ein Angebot formuliert, das zweimal 2,8 Prozent Tarifierhöhung und eine Mindesterrhöhung von 150 Euro im ersten Jahr vorsieht, das Angebot gilt für eine Laufzeit von 24 Monaten. Verglichen mit dem Angebot der Verleger liegen zwischen diesen Angeboten Welten.



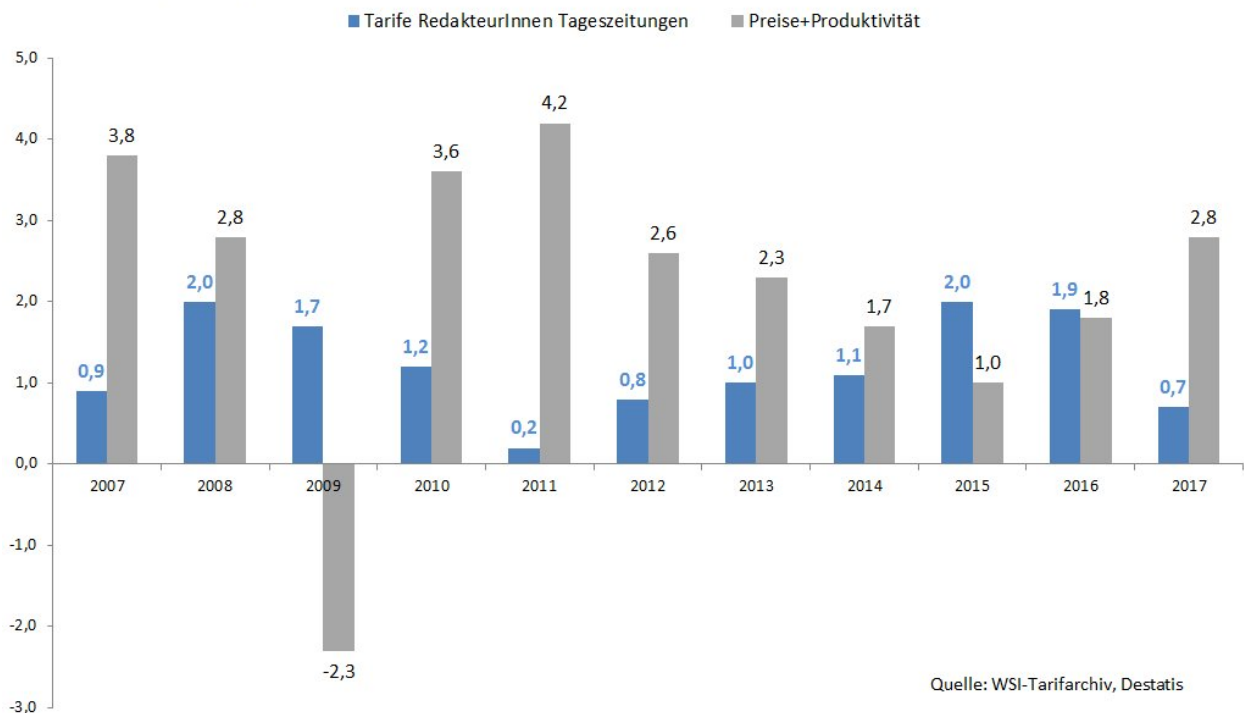
Anmerkung
8. Juni 2018
Seite 2

Tarifinformation

Ein Reallohnplus jedoch brauchen die Tageszeitungsjournalisten. Wie sehr, hat Rainer Bispinck, ehemaliger Leiter des WSI der Hans-Böckler-Stiftung in einem Kommentar zur Tarifaueinander- setzung so formuliert: „Wenn die Begründung „Nachholbedarf“ in Tarifverhandlungen jemals be- rechtigt war, dann bestimmt bei den Redakteurinnen und Redakteuren der Tageszeitungen.“ Seht selbst:

Tarife von TageszeitungsredakteurInnen und Verteilungsspielraum

Veränderung zum Vorjahr in %



Können die Differenzen in einer siebten Verhandlungsrunde überwunden werden?

Die Verlegervertreter brauchen offenbar die Eskalation des Tarifkampfes für eine weitere Bewe- gung. Also müssen wir den Druck weiter erhöhen: Die Informationen, die derzeit von Geschäfts- führungen und dem Justizariat des BDZV selber verbreitet werden, wonach eine Einigung wegen nur noch „minimaler Differenzen“ in greifbarer Nähe sind, sind mal wieder „fake news“: Nicht zum ersten Mal in dieser Auseinandersetzung verbreiten die Verleger ein Flugblatt, das mit den Tat- sachen nicht übereinstimmt, Ein durchschaubares Manöver, um einen Spaltpilz zwischen die Kol- leginnen und Kollegen zu treiben und Unsicherheit zu schüren. .

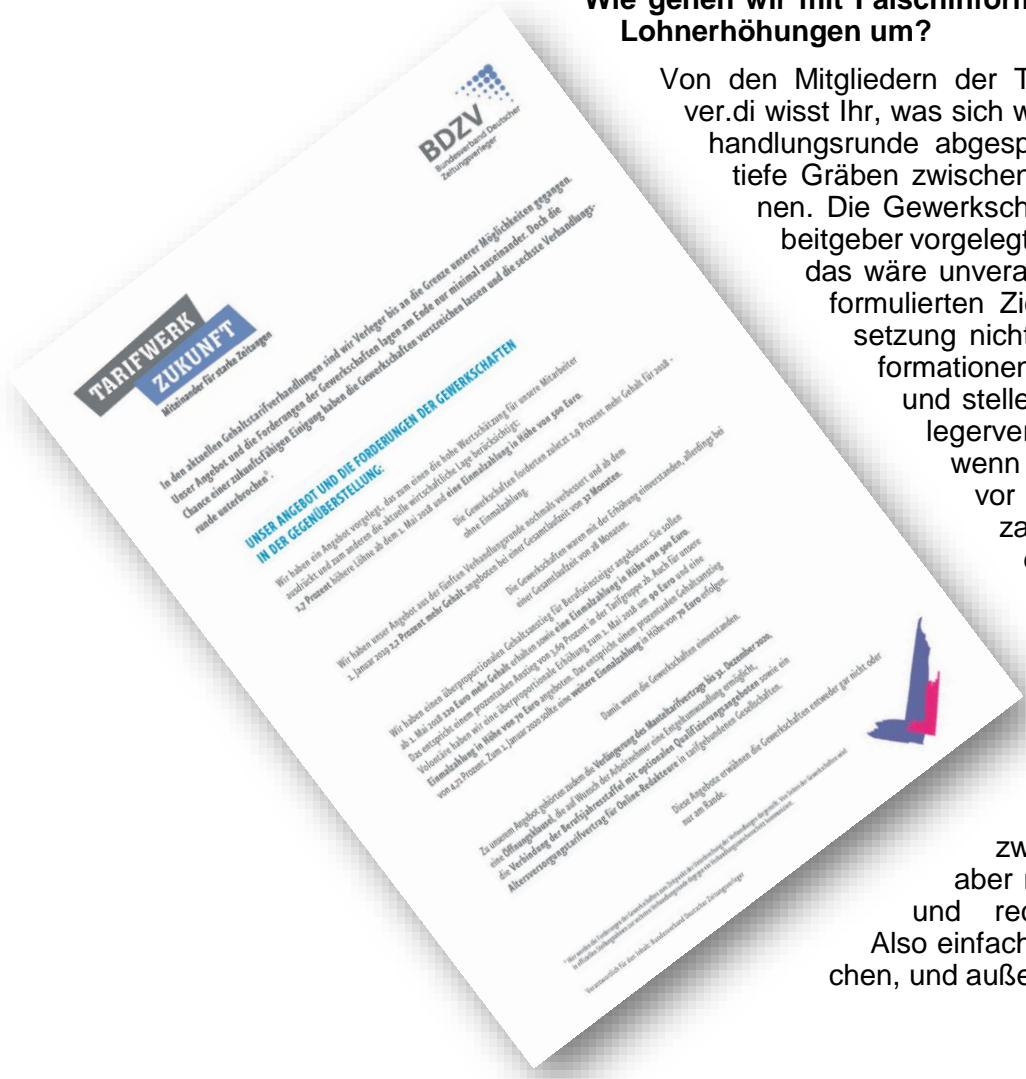


Anmerkung
8. Juni 2018
Seite 3

Tarifinformation

Wie gehen wir mit Falschinformationen oder freiwilligen Lohnerhöhungen um?

Von den Mitgliedern der Tarifkommission der dju in ver.di wisst Ihr, was sich wirklich in der sechsten Verhandlungsrunde abgespielt hat: Es liegen derzeit tiefe Gräben zwischen den Verhandlungspositionen. Die Gewerkschaften können das vom Arbeitgeber vorgelegte Angebot nicht annehmen, das wäre unverantwortlich und mit den klar formulierten Zielen der Tarifaufeinandersetzung nicht zu vereinbaren. Falschinformationen weisen wir deutlich zurück und stellen das gegenüber den Verlegervertretern auch klar. Und wenn ein Verlag freiwillig schon vor einem Tarifergebnis mehr zahlen will, soll das so sein, das kommt häufiger vor in Tarifaufeinandersetzungen. Es ist alles andere als eine liebevolle Wohltat, sondern der Versuch, eine Streikbewegung auszubremsen. Dabei ist so ein freiwilliges Lohnplus zwar „nice to have“, ersetzt aber natürlich keine verbindliche und rechtssichere Tarifregelung. Also einfach mitnehmen und weitermachen, und außerdem wollen wir mehr!



Wie geht's denn nun weiter?

In Abstimmung mit dem DJV bereiten wir jetzt die Urabstimmung in den Verlagen vor, die sich bisher an den Streiks beteiligt haben. Die wird nach dem 18. Juni starten. Weitere Infos zum genauen Prozedere lassen wir Euch in den kommenden Tagen zukommen. Und wir sind natürlich weiterhin bereit, mit dem BDZV zu verhandeln, mit dem Ergebnis der Urabstimmung in der Hand, das umso stärker ist, je deutlicher das Urabstimmungsvotum ausfällt!

Klar ist auch: nach der Urabstimmung werden die Mitglieder auch in der Rückabstimmung über die Annahme eines möglicherweise dann in weiteren Verhandlungsrunden erreichtem Tarifergebnis abstimmen.



Anmerkung
8. Juni 2018
Seite 4

Tarifinformation

Darum: Mitglied werden!

Unsere Argumente gelten natürlich auch für Verlage ohne Tarifbindung, deren Zahl nach wie vor steigt und deren Geschäftsführungen nicht im Traum an Haustarifverträge oder eine Rückkehr in die Tarifbindung denken, wenn ihnen nicht eine gut organisierte Belegschaft ihre Argumente dafür ständig in Erinnerung ruft und Druck aufbaut.

Auch darum: Mitglied werden! <http://dju.verdi.de/rein>

- Beitrittserklärung
- Änderungsmitteilung

Mitgliedsnummer



Vertragsdaten

Titel Vorname Name

Straße Hausnummer

Land/PLZ Wohnort

Staatsangehörigkeit

Telefon

E-Mail

Ich möchte Mitglied werden ab

Geburtsdatum

Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten

Arbeiter*in Beamter*in erwerbslos

Angestellte*r Selbständige*r

Vollzeit Teilzeit Anzahl Wochenstunden:

Auszubildende*in/Volontär*in/Referendar*in

Schüler*in/Student*in (ohne Arbeitseinkommen) bis

Praktikant*in Dual Studierende*r Sonstiges

Ich bin Meister*in/Techniker*in/Ingenieur*in

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße Hausnummer

PLZ Ort

Branche

ausgeübte Tätigkeit

monatlicher Bruttoverdienst €

Lohn-/ Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe

Tätigkeits-/Berufsjahre o. Lebensalterstufe

Monatsbeitrag in Euro

Ich wurde geworben durch:

Name Werber*in

Mitgliedsnummer

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von bis

SEPA-Lastschriftmandat

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE61ZZZ00000101497
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

BIC IBAN

Ort, Datum und Unterschrift

Zahlungswweise

monatlich vierteljährlich zur Monatsmitte

halbjährlich jährlich zum Monatsende

Titel/Vorname/ Name Kontoinhaber*in (nur wenn abweichend)

Straße und Hausnummer

PLZ/Ort

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1% des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mindestens 2,50 Euro.

Datenschutzhinweise

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gewerkschaft ver.di gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem deutschen Datenschutzrecht (BDSG) für die Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit Ihrer gesonderten Einwilligung. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://datenschutz.verdi.de>.

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zu ver.di / zeige Änderungen meiner Daten an¹⁾ und nehme die Datenschutzhinweise zur Kenntnis.

Ort, Datum und Unterschrift



¹⁾ nichtzutreffendes bitte streichen

Nur für Lohn- und Gehaltsabzug!

Personalnummer

Einwilligungserklärung zum Lohn-/Gehaltsabzug in bestimmten Unternehmen:

Ich stimme der Entrichtung meines Mitgliedsbeitrages im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren zu und willige in die Übermittlung der hierfür erforderlichen Daten zwischen meinem Arbeitgeber und ver.di ein. Diese Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber ver.di oder meinem Arbeitgeber widerrufen.

Ort, Datum und Unterschrift